



Tätigkeitsbericht der MAV im Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen für die Mitarbeiterversammlung am 18.09.2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erstmalig haben sich die Mitglieder der MAV dafür entschieden, die für den 18.09.2019 angesetzte Mitarbeiterversammlung aus wichtigem Grund ausfallen zu lassen. Wie wir Euch mitgeteilt haben, gab es einen Aufruf zum Klimageneralstreik der Organisator*innen von Fridays for Future / Göttingen, den wir als MAV gern unterstützten. Hoch erfreut waren wir über die gewährte Arbeitsbefreiung der Landeskirche und unseres Kirchenkreisvorstandes anlässlich des Klimastreiktages am 20.09.2019. Danken möchten wir an dieser Stelle allen Beschäftigten, die sich an diesem Tag an der Demo und am Gottesdienst beteiligt haben. Unseren Tätigkeitsbericht erhaltet Ihr nach der ausgefallenen Mitarbeiterversammlung nun per mail.

Die von Euch gewählte Mitarbeitervertretung besteht aus 13 Mitgliedern. Sie setzt sich derzeit zusammen aus:

Peter Berger, Hilmar Ernst (Vorsitzender), Thomas Hartmann (stellv. Vorsitzender), Heike Hildmann, Meike Hosbach, Karin Jobke, Verena Kunkel, Sonja Lentz, Inge Lütge, Marion Pfeifer-Kripahle, Mike Wacker, Elke Walter und Ruth Wendt.

Wir freuen uns, viele neue Beschäftigte begrüßen zu können und heißen sie im Kirchenkreis herzlich willkommen. Insbesondere die neuen Mitarbeiter*innen möchten wir auf die wichtigsten Aufgaben der MAV hinweisen. Wir helfen bei Fragen der Eingruppierung, Fragen bezüglich der Arbeitszeit, Fragen der Arbeitsplatzgestaltung, Mobbing, Konflikten zwischen Mitarbeiter*innen und Vorgesetzten u. v. m..

Ihr könnt Euch mit allen Fragen, die Euren Arbeitsplatz betreffen, vertrauensvoll an uns wenden.

Dienstvereinbarung zur Urlaubsgewährung

Die Urlaubsgewährung insbesondere in unseren Kitas war schwierig und verstieß teilweise gegen das Bundesurlaubsgesetz (BUrlG). Um diese Problematik zu beheben, haben wir eine Dienstvereinbarung für die Kitas erarbeitet, die ab dem 01.10.2019 für alle Kitas im Kirchenkreis gelten soll. (Die Dienstvereinbarung findet ihr unter: www.mav-goettingen.de/Dienstvereinbarungen/Urlaubsgrundsätze)

Verstoß gegen Arbeitszeitgesetz

Auch im vergangenen Jahr musste die MAV Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) feststellen.

So wurde z. B. gegen gesetzlich vorgeschriebene Pausenzeiten und die zulässige tägliche Höchstarbeitszeit verstoßen. An dieser Stelle weisen wir nochmals darauf hin, dass die Arbeit durch im Voraus feststehende Ruhepausen zu unterbrechen ist. Bei einer Arbeitszeit von 6 bis 9 Std. mind. 30 Min., bei einer Arbeitszeit von 9 bis 10 Std. mind. 45 Min.. Die tägliche Höchstarbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten, kann in Ausnahmefällen unter besonderen Voraussetzungen aber auf bis zu 10 Stunden ausgeweitet werden.

Diakoniestation im Kirchenkreis

Mit großem Bedauern musste die MAV im letzten Jahr zur Kenntnis nehmen, dass der Kirchenkreis Göttingen sich aus dem Verantwortungsbereich für unsere Diakoniestation zurückziehen möchte. Die Beschäftigten wurden in einer Teilmitarbeiterversammlung auch über einen möglichen Betriebsübergang informiert.

Auszahlung von Mehrarbeit bzw. Überstunden

Gegen den Willen der Beschäftigten dürfen keine Mehrarbeits- bzw. Überstunden ausgezahlt werden. Klar geregelt ist dieser Umstand in unserer Dienstvereinbarung zu den Arbeitszeitkonten (§ 6). Die Dienstvereinbarung findet Ihr unter:

www.mav-goettingen.de/Dienstvereinbarung/Arbeitszeitkonten

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Im Oktober 2016 wurde das BEM auch in unserem Kirchenkreis eingeführt.

Seit Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements waren über 20 % unserer Beschäftigten länger als 6 Wochen innerhalb eines Jahres erkrankt. Diese Zahl sollte dem Arbeitgeber Anlass genug sein, sich um geeignete Gegenmaßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsschutz zu kümmern.

Aus Sicht der MAV scheint dies ein langer und steiniger Weg zu werden.

MAV Mitarbeit im Arbeitssicherheitsausschuss des Kirchenkreises

Um krank machenden Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken, ist die Erstellung einer sog. „Gefährdungsbeurteilung“ unerlässlich. Bisher ist der Arbeitssicherheitsausschuss dabei leider noch nicht gut vorangekommen. Seit 1996 hat der Arbeitgeber jedoch die Pflicht dazu.

Verschiebung der nächsten MAV-Wahl

Aufgrund der Einführung eines neuen Mitarbeitervertretungsgesetzes in der Hannoverschen Landeskirche findet die nächste MAV-Wahl erst im Frühjahr 2021 statt.

Befristete Arbeitsverträge

Aufgrund des immer deutlicher werdenden Fachkräftemangels und der Altersschichtung unserer Beschäftigten (demographische Entwicklung) können schon jetzt freie Stellen nicht mehr besetzt werden. Dies führt zu einer Überlastung des vorhandenen Personals. Vor diesem Hintergrund sind befristete Einstellungen in fast allen Bereichen nicht mehr zeitgemäß. Deshalb fordert die MAV weiterhin einen Verzicht auf Befristungen.

Neue Gleichstellungsbeauftragte im Kirchenkreis

Ab dem 01.10.2019 kümmern sich die Kolleginnen Katharina Japke und Elke Walter um das Thema Gleichstellung in unserem Kirchenkreis.

Kollegin K. Japke als neue Gleichstellungsbeauftragte ist montags bis freitags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr telefonisch im Pfarrbüro Friedland unter der Telefonnummer 05504/437 erreichbar.

Die Stellvertreterin E. Walter erreicht Ihr immer montags in den ungeraden Wochen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 0551/5476328.

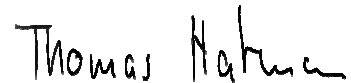
Die MAV wünscht beiden für ihre neue Aufgabe gutes Gelingen.

Solltet Ihr Fragen an uns haben, die Ihr auf der Mitarbeiterversammlung stellen wolltet, meldet Euch bitte bei uns.

Mit freundlichen Grüßen



Hilmar Ernst
(Vorsitzender)



Thomas Hartmann
(stellv. Vorsitzender)